

KEPLER Netto Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000784756
Thesaurierungsanteil	AT0000722558

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Netto Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Netto Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 invFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 20. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,50 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2018	per 31.05.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	71.954.396,66	66.824.249,91
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	133,33	134,68
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	136,66	138,04
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	196,98	201,61
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	201,90	206,65

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.08.2018	per 15.08.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,2000	2,2000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6844	0,8387
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,2827	0,7972
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	2,9532	3,6347

Umlaufende KEPLER Netto Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.05.2018	139.926,972
Absätze	751,052
Rücknahmen	-14.686,170
Ausschüttungsanteile per 31.05.2019	125.991,854
Thesaurierungsanteile per 31.05.2018	270.563,137
Absätze	6.562,604
Rücknahmen	-29.845,697
Thesaurierungsanteile per 31.05.2019	247.280,044

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.15	94.843.371,74	209.602,531	135,57	2,8000	4,60
31.05.16	90.068.668,44	188.813,848	136,30	2,7000	2,66
31.05.17	79.785.130,53	158.176,061	134,89	2,6000	0,92
31.05.18	71.954.396,66	139.926,972	133,33	2,2000	0,78
31.05.19	66.824.249,91	125.991,854	134,68	2,2000	2,70

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.15	94.843.371,74	347.415,715	191,20	0,7567	4,59
31.05.16	90.068.668,44	329.041,369	195,51	0,7304	2,66
31.05.17	79.785.130,53	297.280,951	196,60	1,1448	0,93
31.05.18	71.954.396,66	270.563,137	196,98	0,6844	0,78
31.10.19	66.824.249,91	247.280,044	201,61	0,8387	2,71

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Durchaus positiv starteten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,1 % im ersten Quartal, in das Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende April bei 3,6 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Mai bei 2 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und der Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Ab 10. Juni 2019 will Trump auf alle Produkte aus Mexiko einen Strafzoll von 5 % erheben und diesen graduell bis auf 25 % anheben. Als Antwort darauf könnte Mexiko seinerseits Maßnahmen gegen die USA ergreifen. Auch China hat weitere Maßnahmen angedroht, unter anderem die Verknappung des Angebots verschiedener Metalle, die für die Herstellung elektronischer Geräte benötigt werden. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zunächst zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Inzwischen preist der Markt bereits eine Zinssenkung noch im Jahr 2019 ein. Angesichts der auslaufenden Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Bis Ende 2019 möchte die Fed die Abbauoperation ihrer Bilanz (gestartet im Herbst 2017) abschließen. Der Umfang des Portfolios sollte dann bei rund 17 % des BIP liegen, was deutlich über dem Niveau vor der Finanzkrise (6 % des BIPs) liegt. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 80 % an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum im ersten Quartal 2019 ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende April 2019 bei 7,6 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag im Mai 2019 bei 0,8 %. Ins neue Jahr startete die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten werden nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage sein, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu.

Im ersten Quartal 2019 wuchs die italienische Wirtschaft um 0,1 %. In den letzten beiden Quartalen 2018 schrumpfte die Wirtschaft geringfügig. Gründe dafür dürften das von der EU stark kritisierte Budget der italienischen Regierung und die darauf folgende Herabstufung der Kreditwürdigkeit Italiens sein. Auch die Arbeitslosenquote lag mit 10,2 % im April konstant auf sehr hohem Niveau. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) lag im Mai bei 0,9 %.

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,4 % gewachsen, nachdem sie Ende 2018 nur knapp an einer Rezession vorbeischrumpfte. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) betrug im Mai 1,3 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb Ende Mai mit 5 % nahezu auf dem Niveau des Vormonats.

Die spanische Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,7 % im Vergleich zum vorangegangenen Quartal gewachsen, dies entspricht in etwa dem Trend des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote erholte sich langsam, war aber mit 14,7 % im ersten Quartal 2019 immer noch auf sehr hohem Niveau. Die Inflation lag Ende April bei 0,9 %. In Frankreich hielt sich das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2019 mit 0,3 % auf dem Niveau der letzten beiden Quartale 2018. Die Arbeitslosigkeit lag im ersten Quartal 2019 bei 8,7 %, wobei sich ein stetig absteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten der „Gelbwesten“ gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis Ende Oktober verlängert. Nach Ende der Frist beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastete gegen Jahresende 2018 auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %. Im ersten Quartal 2019 erholte sich die Wirtschaft etwas und wuchs um 0,5 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die EZB Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Im April nähert sich die Notenbank mit einem Wert von 1,7 % ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von unter aber nahe zwei Prozent zu heben. Im Mai waren es nur 1,2 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank zumindest bis Ende 2019 unangetastet. Auch der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bleibt konstant bei -0,4 %.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,6 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,8 %. Im ersten Quartal 2019 wuchs das BIP um 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben jedoch den Ausblick für die japanische Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die niedrige Inflation von 0,5 % im April bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei 0,1 %. Japans Ministerpräsident Shinzo Abe sieht, trotz einer Staatsverschuldung von rund 240 % des BIP, keine Veranlassung, das Schuldenexperiment abubrechen und den Haushalt zu sanieren. Vielmehr will er der Wirtschaft mit mehr staatlichen Ausgaben möglichst rezessionsfrei über die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % hinweghelfen, die für Oktober 2019 geplant ist.

Die chinesische Wirtschaft hat sich gegen Ende 2018 leicht abgeschwächt und ist auch im ersten Quartal 2019 nur um 1,4 % gewachsen. Chinas Machthaber setzen nun vermehrt auf Steuererleichterungen, um neue Wachstumsimpulse zu setzen. Davon sollen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe profitieren. Die Arbeitslosenquote im Reich der Mitte lag Ende April bei 5,0 %. Die Inflation lag Ende Mai bei 2,7 %.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran, die kurzfristige Stilllegung einer Pipeline zwischen Europa und Russland sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen auch selbst zum Angebot an Öl bei. Neben erhöhten Lagerbeständen an Rohöl verkündeten die USA, vor kurzem mehr als 12 Mio. Fass Schieferöl gefördert zu haben. Ende Mai steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 64,5 USD.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende Mai 2019 bei 1,116 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Mai liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,2 %. 2-jährige deutsche Staatsanleihen rentieren mit -0,67 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,12 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur etwa 0,2 Prozentpunkte.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion zum Jahresende nicht entziehen. Im Zuge der seit Jahresbeginn andauernden Erholung konnten jedoch gute Ergebnisse erzielt werden. Somit konnte im Betrachtungszeitraum in Summe ein positiver Ertrag erwirtschaftet werden. Das Umfeld für Unternehmensanleihen bleibt weiter ausgewogen. Einerseits belasten das schwache Wachstum und der Handelskonflikt. Andererseits wirkt die expansive Geldpolitik der Zentralbanken unterstützend.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro begeben sind. Die Auswahl erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen KEST-Belastung. Einen Schwerpunkt bilden daher Wohnbauanleihen, deren Anteil zuletzt bei rund 20 % lag. Darüber hinaus investiert der Fonds großteils in Staats- und Bankanleihen, sowie in besicherte Anleihen. Die Duration des Fonds lag im Berichtszeitraum unterhalb des Marktniveaus.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		50,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	133,33
Ausschüttung am 16.08.2018 (entspricht 0,0167 Anteilen) ¹⁾	2,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	134,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	136,93
Nettoertrag pro Anteil	3,60
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	2,70%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	196,98
Auszahlung (KESt) am 16.08.2018 (entspricht 0,0035 Anteilen) ¹⁾	0,6844
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	201,61
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	202,31
Nettoertrag pro Anteil	5,33
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	2,71%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2018 (Ex Tag) EUR 131,44; für einen Thesaurierungsanteil EUR 196,76

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1.367.916,82		
Dividendenerträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	-	356,25		
Dividendenerträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	1.367.560,57

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 354,98

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	344.534,79		
Wertpapierdepotgebühren	-	20.567,56		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	2.960,51		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.363,50		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	35.338,62		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	404.764,98

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **962.440,61**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	848.951,38		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	126.343,93		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	121.404,55		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **601.202,90**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.563.643,51**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **233.931,27**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **79.836,48**

Fondsergebnis gesamt + **1.717.738,30**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 835.134,17

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 9.769,08. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	71.954.396,66
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2018	-	303.718,99
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2018	-	183.319,85
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	6.360.846,21
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.717.738,30

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

66.824.249,91

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 139.926,972 Ausschüttungsanteile; 270.563,137 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 125.991,854 Ausschüttungsanteile; 247.280,044 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0399353506	0,0000 % EDP FIN. 08/23 ZO MTN	100			94,34	94.344,00	0,14
SK4120011636	0,0000 % SLOWAKEI 20016 ZO 230	100	100		100,93	100.928,00	0,15
XS1501560848	0,1250 % AFR. DEV. BK 16/26 MTN	200			100,59	201.170,00	0,30
ES0413860554	0,1250 % BCO DE SABADELL 16-23	300			100,97	302.898,00	0,45
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	400			100,67	402.676,00	0,60
XS1396253236	0,2500 % DNB BOLIGKRED. 16/23 MTN	560			101,69	569.447,20	0,85
ES0444251047	0,2500 % IBERCAJA BCO 16-23	200			101,15	202.292,00	0,30
XS1689593389	0,2500 % OVERS.-CHIN.BKG.17/22 MTN	160			101,25	161.992,00	0,24
XS1224002474	0,2750 % VAN LANSCHOT 15/22 MTN	290			101,43	294.132,50	0,44
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN	400			102,04	408.144,00	0,61
XS1725524471	0,3750 % EIKA BOLIGKRED. 17/25 MTN	300			101,96	305.886,00	0,46
XS1967003747	0,3750 % EX.IMP.BK.K. 19/24 MTN	400	400		101,17	404.688,00	0,61
XS1829326716	0,3750 % FEDERAT.CAISSES 18/23 MTN	200			101,89	203.778,00	0,30
XS1613238457	0,3750 % HYPO VORARLG BK 17-24 MTN	400			102,17	408.660,00	0,61
XS1839386577	0,3750 % MORE BOLIGKRED. 18/23	200	200		101,75	203.504,00	0,30
FI4000315841	0,3750 % SUOMEN HYPO. 18/23 MTN	300			101,78	305.334,00	0,46
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN	320			98,27	314.451,20	0,47
XS0742363327	0,4200 % UNICR.BK AUS. 12/27 MTN	200			157,18	314.360,00	0,47
XS1755086607	0,5000 % BK NOVA SCOTIA 18/25 MTN	300			102,67	308.004,00	0,46
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	300			101,61	304.836,00	0,46
EU000A1G0DV6	0,5000 % EFSF 17/25 MTN	500			103,83	519.140,00	0,78
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN	300			101,22	303.645,00	0,45
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN	100			102,43	102.433,00	0,15
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	300			101,90	305.706,00	0,46
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	400			102,36	409.448,00	0,61
AT0000A1VGK0	0,5000 % OESTERR. 17/27	1.400			104,51	1.463.168,00	2,19
XS1759602953	0,5000 % SCBC 18/25 MTN	300			102,95	308.835,00	0,46
IT0005320673	0,5000 % UBI BANCA 18/24 MTN	200			101,31	202.624,00	0,30
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	200			102,37	204.740,00	0,31
XS1748436190	0,5000 % WESTPAC BKG 18/25 MTN	200			102,29	204.578,00	0,31
XS1936209490	0,6250 % ALBERTA 19/26 MTN	200	200		103,00	205.990,00	0,31
XS1346557637	0,6250 % ERSTE GP BNK 16/23 MTN	400			102,99	411.948,00	0,62
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27	2.000		450	105,12	2.102.400,00	3,16
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025	1.000	500		104,85	1.048.490,00	1,57
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	300	300		103,36	310.077,00	0,46
XS1204140971	0,6250 % NORDEA MORTG.B. 15/27 MTN	200			103,62	207.244,00	0,31
XS1807430811	0,6250 % ONTARIO PROV. 18/25 MTN	390			103,38	403.178,10	0,60
XS1951927158	0,6250 % OP AOYJ 19/29 MTN	150	150		102,32	153.480,00	0,23
AT000B049754	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/29 MTN	100	100		102,32	102.320,00	0,15
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	300			100,48	301.437,00	0,45
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR	650	650		108,67	721.068,51	1,08
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22	300			102,04	306.126,00	0,46
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	130			100,84	131.093,30	0,20
FR0013230703	0,7500 % C.F.FINANC.LOC. 17/27 MTN	300			104,43	313.275,00	0,47
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	170			105,12	178.702,30	0,27
XS1795407979	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 18/24 MTN	400			102,26	409.028,00	0,61
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	300			100,33	300.999,00	0,45
FR0013314036	0,7500 % SFIL 18/26 MTN	400			103,89	415.560,00	0,62
XS1357663050	0,8750 % AIB MRTGE BK 16/23 MTN	300			104,08	312.243,00	0,47
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	300			104,46	313.368,00	0,47
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	160			102,16	163.452,80	0,24
BE0002586643	0,8750 % BNP PAR.FORTIS 18-28 MTN	400			104,61	418.440,00	0,63
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	200			102,14	204.280,00	0,31
XS1553210672	0,8750 % CHINA DEV.BK 17/24 MTN	250	250		102,22	255.540,00	0,38
XS1952948104	0,8750 % COM.BK.AUSTR 19/29 MTN	200	200		103,17	206.330,00	0,31
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	500			104,14	520.675,00	0,78
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	180	180		100,38	180.689,40	0,27

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN	300			105,21	315.621,00	0,47
XS1756364474	0,8750 % RAIF.LABA NO 18/28 MTN	200			105,06	210.120,00	0,31
BE0000337460	1,0000 % BELGIQUE 16/26 77	400	400		107,43	429.704,00	0,64
FR0013260361	1,0000 % BPCE SFH 17-29 MTN	100			105,39	105.393,00	0,16
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100	100		101,74	101.739,00	0,15
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	150			106,54	159.814,50	0,24
XS1943561883	1,0000 % SPAREBANK 1B 19/29 MTN	300	300		105,71	317.130,00	0,47
AT0000A1FQ25	1,0600 % RLBK OBEROESTERR.15-23 12	500			103,43	517.131,69	0,77
IT0005340374	1,1250 % BANCO BPM 18/23 MTN	250	250		102,09	255.222,50	0,38
XS1770927629	1,1250 % CORP.ANDINA 18/25 MTN	500			102,82	514.095,00	0,77
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN	400			106,08	424.300,00	0,63
AT0000A1FAP5	1,2000 % OESTERR. 15/25	2.000			109,34	2.186.860,00	3,28
AT0000A1NWQ1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	500			102,26	511.311,88	0,77
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86	200			107,89	215.776,00	0,32
EU000A1G0DT0	1,2500 % EFSF 17/33 MTN	1.500			108,56	1.628.445,00	2,45
XS1887498282	1,2500 % HUNGARY 18/25	400	400		104,28	417.128,00	0,62
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27	400			108,51	434.052,00	0,65
IT0005246134	1,3000 % B.T.P. 17-28 FLR	750			95,99	730.265,50	1,09
FR0013329216	1,3750 % AXA BK EUROPE 18/33 MTN	300			108,69	326.073,00	0,49
IT0005156044	1,3750 % INTESA SAN. 15/25 MTN	600			107,06	642.348,00	0,96
XS1409726731	1,3750 % LETTLAND 16/36 MTN	270			102,63	277.095,60	0,41
XS1180130939	1,3750 % RABOBK NEDERLD 15/27 MTN	200			107,09	214.184,00	0,32
AT000B093273	1,3750 % RLB STEIERMARK 18-33 MTN	200			108,79	217.586,00	0,33
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	250			102,86	257.157,50	0,38
FR0013368388	1,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/38MTN	200	200		110,39	220.770,00	0,33
FR0012993103	1,5000 % REP. FSE 15-31 O.A.T.	900	900		112,67	1.013.985,00	1,52
SK4120011149	1,6000 % VSEOB.UV.BKA. 15-30	200			104,84	209.686,00	0,31
XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25	100			107,38	107.377,00	0,16
XS1033673440	1,6250 % KA FINANZ AG 14/21 MTN	400			103,23	412.904,00	0,62
SK4120011420	1,6250 % SLOWAKEI 16-31	250	250		111,16	277.910,00	0,42
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26	190			108,21	205.604,70	0,31
XS1696445516	1,7500 % HUNGARY 17/27	1.040		400	107,38	1.116.731,20	1,67
FR0011962398	1,7500 % REP. FSE 14-24 O.A.T.	1.000			111,44	1.114.370,00	1,67
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30	200			109,47	218.946,00	0,33
AT0000A15TP1	2,0000 % 3-BK.WBBK 14-26 CV	2.450	150		113,58	2.782.789,53	4,17
BE0002424969	2,1250 % BELFIUS BK 13/23 MTN	300			108,50	325.497,00	0,49
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37	600			88,78	532.650,00	0,80
IT0005004426	2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR	1.200			105,35	1.292.874,03	1,93
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	200			108,52	217.046,00	0,32
XS0933540527	2,3750 % RABOBK NEDERLD 13/23 MTN	200			109,14	218.270,00	0,33
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	200			96,33	192.660,00	0,29
AT0000A0YE76	2,4000 % HYPO-WOHNBAUBK 13-24 1 CV	700			108,18	757.241,44	1,13
XS0968926757	2,5000 % ABN AMRO 13/23 MTN	200			111,59	223.178,00	0,33
IT0004545890	2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR	500			102,73	559.708,39	0,84
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	400			108,95	435.788,00	0,65
FI4000037635	2,7500 % FINLD 12-28	700			124,88	874.160,00	1,31
XS1172951508	2,7500 % PET. MEX. 15/27 MTN	200	200		88,62	177.238,00	0,27
IT0005013971	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/21 MTN	194			104,49	202.706,72	0,30
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	500			107,14	535.700,00	0,80
XS1892141620	2,8750 % RUMAENIEN 18/29 MTN REGS	700	700		104,25	729.771,00	1,09
XS0234546538	2,9232 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN	800			102,93	823.400,00	1,23
XS1382696398	3,0000 % BULGARIEN 16/28 MTN	500			119,00	595.000,00	0,89
XS0780267406	3,0000 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/22	180			109,40	196.914,60	0,29
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN	1.200			113,80	1.365.600,00	2,04
AT0000491147	3,3300 % HYPO-WOHNBAUBK 05-20 24P	5.000			103,28	5.164.227,55	7,74
AT0000A0KQT5	3,5000 % HYPO-WOHNBAUBK 10-22 16	130	130		111,58	145.056,10	0,22
XS1373156618	3,7500 % PERU 16/30	620			123,27	764.267,80	1,14
XS0750894577	3,8750 % CZECH REP. 12/22 MTN	310			112,21	347.860,30	0,52
IE00B4S3JD47	3,9000 % IRLAND 2023	500			116,25	581.235,00	0,87
IT0004955271	4,1500 % CREDITO EMILIANO 13-28	300			125,43	376.293,00	0,56
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	250			139,35	348.370,00	0,52
SK4120008665	4,4000 % SLOWAKEI 2029	400			136,10	544.388,00	0,81
MT0000012139	4,5000 % MALTA 2028 II	260			133,95	348.267,40	0,52
IT0004889033	4,7500 % B.T.P. 13-28	400			119,47	477.860,00	0,72
IT0004689433	5,2500 % UNICREDIT 11/23 MTN	300			120,01	360.039,00	0,54
PTOTEQOE0015	5,6500 % PORTUGAL 13-24	650			126,75	823.849,00	1,23

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf ITL							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	800.000			81,32	335.969,67	0,50

lautend auf USD							
XS0638326263	5,2500 % LETTLAND 11/21 REGS	400			105,08	377.438,94	0,56

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
GRR000000010	0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP	822			0,42	3.428,99	0,01
XS0220362460	1,8800 % BK SCOTLAND 05/20FLR MTN	600			100,40	602.400,00	0,90
XS0210781828	3,2560 % NIBC BANK 05/40 FLR MTN	800			98,44	787.518,66	1,18

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR							
AT0000422159	0,1030 % BK AUST.WBBK 05-21CV FLR6	150			99,91	149.858,44	0,22
AT0000A0Y1N7	2,1250 % BAWAG WOHNB.13-23 01 CV	1.400			106,23	1.487.179,75	2,24
AT000B020672	3,5000 % RAIFF.WOHNBAUBK 10-21 2	100			105,72	105.722,50	0,16
AT0000443270	3,5000 % S-WOHNBAUBANK 06-21 2 CV	850			105,09	893.299,00	1,34
AT0000152715	4,0000 % IMMO-BANK 04-19 7 CV	140			100,67	140.937,80	0,21
AT000B020631	4,0000 % RAIFF.WOHNBAUBK 09-21 1	500			109,88	549.405,00	0,82
AT000B020623	4,0000 % RAIFF.WOHNBAUBK 09-21 1	1.000			109,24	1.092.441,04	1,63

Summe Wertpapiervermögen						66.585.619,03	99,64
---------------------------------	--	--	--	--	--	----------------------	--------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf			
USD/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	-410.000	-9.117,60	-0,01

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR					
EUR-BUND FUTURE JUNI 2019	¹⁾	-13	13	-67.730,00	-0,10

Summe Derivative Produkte				-76.847,60	-0,11
----------------------------------	--	--	--	-------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten				-297.663,90	-0,45
---------------------------------------	--	--	--	--------------------	--------------

EUR				-297.663,90	-0,45
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00

Sonstiges Vermögen				613.142,38	0,92
---------------------------	--	--	--	-------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN				-30.466,12	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN				-8.917,16	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE				0,00	0,00
EINSCHÜSSE				67.730,00	0,10
SONSTIGE ANSPRÜCHE				0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE				584.814,75	0,88
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)				-19,09	0,00

Fondsvermögen				66.824.249,91	100,00
----------------------	--	--	--	----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,1136

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Mai 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0006527052	0,0000 % EIB EUR. INV.BK 99/02.19		479
IT0005216624	0,2500 % CA ITALIA 16/24 MTN		100
XS1371532547	0,3750 % MACQUARIE BK 16/21 MTN		180
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN		150
ES0413860547	0,6250 % BCO DE SABADELL 16-24		100
ES0413320088	0,6250 % DEUT. BK ESP. 16-21		300
ES0422714123	0,8750 % CAJAMAR CAJA RURAL 18-23	100	100
ES0457089003	0,8750 % EUROCAJA RURAL 15-21		400
ES0457089011	0,8750 % EUROCAJA RURAL 16-24		100
ES0413790397	1,0000 % BANCO SANTANDER 15-25		400
ES0413790439	1,0000 % BANCO SANTANDER 16/22		100
ES0413679327	1,0000 % BANKINTER 15-25		700
ES0440609313	1,0000 % CAIXABANK 16-23		300
SK4120014150	1,0000 % SLOWAKEI 18-28	110	110
ES0200002030	1,2500 % ADIF-ALTA VE. 18/26		200
XS1076256400	1,2500 % YORKSHIRE BLDG 14/21 MTN		310
XS1015884833	1,7500 % CS GUERNSEY 14/21 MTN		250
SK4120012691	1,8750 % SLOWAKEI 17/37 MTN		200
XS1083844503	2,9500 % BULGARIEN 14/24		240
ES0347849004	3,5000 % IM CEDULAS 5 - FTA 05-20		2.100
XS1060842975	3,6250 % RUMAENIEN 14/24 MTN		1.000
AT0000A0N9A0	3,6500 % AUSTRIA 11/22 MTN 144A		600
ES0317046003	3,8750 % CEDULAS TDA 6 05-28		600
SK4120008954	3,8750 % SLOWAKEI 2033		200
AT000B048988	4,1250 % UNICR.BK AUS. 11/21 MTN		200
ES0000012932	4,2000 % SPANIEN 05-37		500
ES0000090714	4,8500 % JUNTA DE ANDALUCIA 10-20		500
XS0094744710	8,1937 % SANTANDER UK 99/19 FLR		200

lautend auf ITL

XS0091610153	5,2500 % IADB 98/18 MTN FLR		855.000
--------------	-----------------------------	--	---------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 13.09.2018	410.000
USD/EUR Laufzeit bis 21.03.2019	410.000

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2018	13	13
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2019	13	13
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2018	13	13

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Anleihen	60.773.427,85	90,94
Strukturierte Produkte	1.393.347,65	2,09
<i>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Anleihen	4.418.843,53	6,61
Summe Wertpapiervermögen	66.585.619,03	99,64
Derivative Produkte	-76.847,60	-0,11
Devisentermingeschäfte	-9.117,60	-0,01
Finanzterminkontrakte	-67.730,00	-0,10
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	-297.663,90	-0,45
Sonstiges Vermögen	613.142,38	0,92
Fondsvermögen	66.824.249,91	100,00

Linz, am 13. September 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Netto Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 13. September 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Netto Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2019
ISIN: AT0000784756

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger	Privat- stiftungen
			Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,9972	2,9972	2,9972
2.	Zuzüglich			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0007	0,0007	0,0007
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich			
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge			
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,4918		0,4918
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge			
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG		0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾		0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4625		0,4625
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,0436	2,9980	2,0436
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,0436		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	2,9980	2,0436
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)			2,0436
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6937	1,1562	0,6937
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,2000	2,2000	2,2000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,7972	0,7972	0,7972
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,2000	2,2000	2,2000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000784756

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger	Privat- stiftungen
			Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾			
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,5347	2,9972	2,5347
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,2000	2,2000	2,2000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,7252	0,7252	0,7252
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind			
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}			
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0007	0,0007	0,0007
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0031	0,0031	0,0031
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}			
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe		0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge			
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾		0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA		0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}			
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,3499	1,3499	1,3499
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,6937	0,6937	0,6937

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000784756

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger	Privatstiftungen
			Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde			
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5620	0,5620	0,5620
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3712	0,3712	0,3712
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1908	0,1908	0,1908
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber			
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,1718		

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000784756

	Privat-anleger EUR	Betriebliche Anleger	Privat-stiftungen EUR
		Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:			
15)			
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern			
aus spanischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002
aus türkischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005
aus chinesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002
aus maltesischen Zinsen	0,0023	0,0023	0,0023
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0031	0,0031	0,0031
Summe aus Anleihen	0,0033	0,0033	0,0033
16)			
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern			
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Anleihen	0,0005	0,0005	0,0005

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KES VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Netto Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2019
ISIN: AT0000722558

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger	Privat- stiftungen
			Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	4,4734	4,4734	4,4734
2.	Zuzüglich			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0011	0,0011	0,0011
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich			
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge			
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,7341		0,7341
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge			
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG		0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾		0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6906		0,6906
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,0497	4,4745	3,0497
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,0497		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,4745	3,0497
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)			3,0497
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,0359	1,7265	1,0359
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,8387	0,8387	0,8387
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,6347	3,6347	3,6347
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,8387	0,8387	0,8387

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000722558

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger	Privat- stiftungen
			Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾			
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,7828	4,4734	3,7828
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,8387	0,8387	0,8387
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,0813	1,0813	1,0813
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind			
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}			
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0011	0,0011	0,0011
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0046	0,0046	0,0046
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}			
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe		0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge			
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾		0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA		0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}			
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,0138	2,0138	2,0138
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	1,0359	1,0359	1,0359

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000722558

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger	Privat- stiftungen
			Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde			
11.1	KESt auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,8387	0,8387	0,8387
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5538	0,5538	0,5538
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2849	0,2849	0,2849
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber			
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,2564		

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000722558

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger	Privat- stiftungen EUR
		Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:			
15)			
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern			
aus spanischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003
aus türkischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008
aus chinesischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003
aus maltesischen Zinsen	0,0034	0,0034	0,0034
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0046	0,0046	0,0046
Summe aus Anleihen	0,0049	0,0049	0,0049
16)			
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern			
aus spanischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008
Summe aus Anleihen	0,0008	0,0008	0,0008

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Netto Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Auswahl der Anleihen erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen KEST-Belastung.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)